

Allgemeine Geschäftsbedingungen der litronic training & consulting GmbH

Geschäftsbereich: Seminare & Trainings

1. VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Seminare & Trainings“ sind integrierter Bestandteil von Werkverträgen, welche die fachmännische Durchführung der von litronic training & consulting GmbH (nunmehr **litronic**) angebotenen Aus- und Höherqualifizierungsveranstaltungen zum Gegenstand haben.

(2) **litronic** verpflichtet sich zur Durchführung der durch schriftliche Anmeldung seitens des (der) Seminar- oder SchulungsteilnehmerIn in Auftrag gegebenen Aus- und/oder Höherqualifizierungsveranstaltungen. Die Seminare oder Schulungen finden nur ab einer MindestteilnehmerInnenzahl statt. **litronic** behält sich vor, bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl Seminare oder Schulungen zusammenzulegen oder abzusagen.

2. GELTUNGSBEREICH / UMFANG

(1) Mit der Anmeldung zu den von **litronic** angebotenen Aus- bzw. Höherqualifizierungsveranstaltungen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Seminare & Trainings“ als angenommen.

(2) Alle Anmeldungen zu den Veranstaltungen von **litronic** und sonstige Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn diese vom Seminar- oder Schulungsinteressenten unterzeichnet werden.

(3) Jede von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen – Seminare & Trainings“ abweichende oder ergänzende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

3. SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS / URHEBERRECHT / NUTZUNGSRECHT

(1) Die entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Skripten von **litronic** an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung von litronic.

(2) **litronic** verbleibt an Ihren Leistungen das Urheberrecht.

4. ENTGELT / STORNOBEDINGUNGEN

(1) **litronic** hat als Gegenleistung zur Erbringung ihrer Leistungen im Voraus Anspruch auf Bezahlung des vereinbarten Entgeltes durch die Seminar- oder SchulungsteilnehmerInnen.

(2) Wird die Ausführung des Auftrages nach Vertragsunterzeichnung durch den (die) Seminar- oder SchulungsteilnehmerInnen verhindert (z.B. durch zu kurzfristige Stornierung, Nichterscheinen), so gebührt **litronic** das vereinbarte Entgelt unter Berücksichtigung der unten angeführten Einschränkungen.

(3) Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, gelten folgende Stornobedingungen:

- Stornierung des Auftrages bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 0 % des Entgeltes
- Stornierung des Auftrages bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50 % des Entgeltes
- Spätere Stornierungen / unterlassene Absage / Nichterscheinen: 100 % des Entgeltes

5. ENTGELTHÖHE

(1) Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach den in den letztgültigen Ausschreibungsunterlagen angeführten Preisen der jeweiligen Seminare oder Schulungen.

6. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN / TEILZAHLUNGEN

(1) Die von **litronic** gelegten Rechnungen sind inklusive USt nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Teilzahlungen sind hinsichtlich der Zahlungstermine sowie der Höhe nach nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Zusage mit der Geschäftsführung von **litronic** möglich und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

(2) Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet.

(3) Mahnkosten gehen zu Lasten des (der) Seminar- oder Schulungsteilnehmer/s/In.

7. SICHERHEIT

(1) Der Kunde wird die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheitsbestimmungen einhalten. **litronic** haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände.

8. HAFTUNG

(1) **litronic** haftet nur bei ihrem Verantwortungsbereich in der Höhe der vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen.

(2) Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von **litronic** oder deren Erfüllungsgehilfen oder auf schuldhafte Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(3) Bei Ausfall einer Veranstaltung aus o.g. Gründen, höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. plötzliche Erkrankung des/der Trainers/In) besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. **litronic** kann in solchen Fällen nicht zum Ersatz von Reise-/Übernachungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet. Insbesondere übernimmt **litronic** auch keine Haftung für erteilten Rat oder Verwertung erworbener Kenntnisse.

9. SCHLUSSBESTIMMUNG

(1) Für den Auftrag und seine Durchführung gilt ausschließlich österreichisches Recht.

(2) Als Erfüllungsort und Gerichtsort gilt Linz.

(3) Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der Geschäftsbedingungen unwirksam werden sollen, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.

Stand 07/2012